Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Az. 311-00219

Bewertungswerkstatt 2018

Bericht

Version 1.0
30.04.2019

Das vorliegende Dokument fasst die Ergebnisse der Bewertungswerkstatt des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) vom 9. November 2018 zum Thema **Bildungssystem Schweiz: nachobligatorischer Bereich** zusammen. Diese Bewertungswerkstatt wurde nach der erstmaligen Durchführung des Pilotversuchs zum Einbezug der Gesellschaft bei der archivischen Bewertung 2017 zum zweiten Mal durchgeführt.

1 Ausgangslage

Der Entscheid über die Archivierung oder Vernichtung von Informationen des Bundes erfolgt heute in einem kooperativen Verfahren: Bei der Bewertung legen die anbietepflichtigen Stellen des Bundes und das Bundesarchiv gemeinsam fest, welche Unterlagen archivwürdig sind und somit archiviert werden (vgl. Abb. 1).[1]

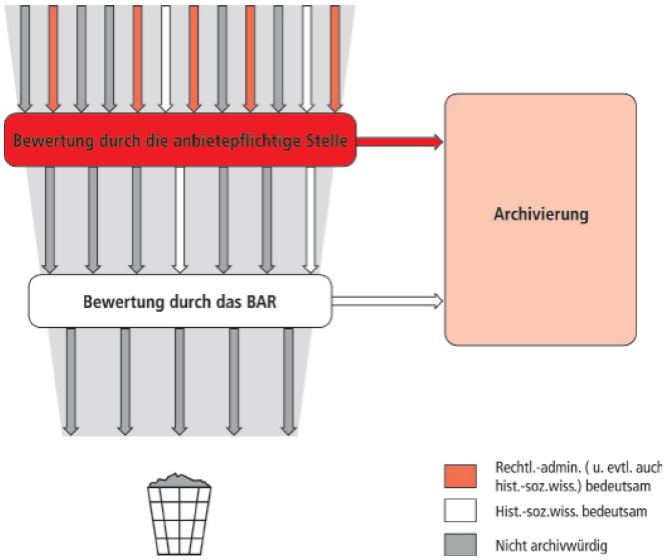

Abb. 1: Bewertungsvorgang[2]

Neu wird dieser Bewertungsansatz geöffnet und mit externer Expertise gestärkt: Im Rahmen der «partizipativen Bewertung» können Freiwillige – Experten ebenso wie am Thema interessierte Laien – bei der Bewertung des Bundesarchivs mitwirken. Die Kenntnisse und Erfahrungen Dritter sollen dabei nicht nur die Qualität der Bewertung verbessern, sondern die entsprechenden Entscheidungen auch in zusätzlich transparenter und demokratischer Art fundieren bzw. legitimieren.

Neben der Möglichkeit, vor Abschluss einer Bewertung die (Zwischen-)Resultate des Bundesarchivs prüfen und kommentieren zu können, strebt das Bundesarchiv bei gewissen Themen, die besonders vielschichtig und aktuell sind, einen direkten Austausch mit der Zivilgesellschaft an: Im Rahmen der Bewertungswerkstatt diskutieren Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen im (Experten-)Dialog mit den Fachpersonen des Bundesarchivs, was archiviert werden soll.

In diesem Kontext fand am 9. November 2018 die zweite Bewertungswerkstatt im Bundesarchiv statt.

[1] Art. 7 Abs. 1 Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243, https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994756/index.html [abgerufen am 30.04.2019].

[2] Arbeitshilfe «Von der Geschäftsablage ins Bundesarchiv. Angebot und Bewertung von Unterlagen des Bundes» (2013), S. 9, https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#132809195 [abgerufen am 30.04.2019].

2 Programm

Das Bildungssystem ist ein zentraler Grundpfeiler von Gesellschaft und Wirtschaft in der Schweiz und mit ca. 36 Mrd. Schweizer Franken an öffentlichen Bildungsausgaben (=17,3% der öffentlichen Gesamtausgaben und zweithöchster Posten nach der sozialen Sicherheit[3]) auch eines der Hauptfelder der Politik. Im Zuge von wiederkehrenden Debatten, z.B. zur Finanzierung oder zu Bildungsreformen, ist das Thema Bildung in der (politischen) Agenda der Schweiz konstant aktuell. Die Interaktion und Einflussnahme diverser Akteure auf Ebene Bund (u.a. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, div. ausserparlamentarische Kommissionen etc.) sowie den Kantonen/Gemeinden und weiterer Institutionen (z.B. Organisationen der Arbeitswelt, Institutionen und Organe der Hochschulen etc.) ist in diesem Aufgabenbereich ausgeprägt.

Während die Hauptverantwortung für das Bildungswesen bei den Kantonen liegt, übt der Bund im **nachobligatorischen Bildungsbereich (allgemeinbildende Schulen, Berufsbildung, Hochschulen)** umfassende Aufgaben und Kompetenzen aus. So ist er neben der Rechtsetzung unter anderem für die strategische Steuerung und die Entwicklung des gesamten Berufsbildungssystems zuständig und beteiligt sich an dessen Finanzierung. Ebenso trägt er die Verantwortung für den Erlass der jeweiligen Bildungsverordnungen und für den Rahmenlehrplan des allgemein bildenden Unterrichts und der Berufsmaturität. Auch begleitet und beaufsichtigt er die eidgenössischen Prüfungen der höheren Berufsbildung und stellt Ausweise und Diplome aus. Schliesslich engagiert sich der Bund ebenfalls im Bereich der Hochschulen (Tertiärbereich), u.a. bei der Rechtsetzung, Finanzierung, Steuerung und Aufsicht.[4]

Darüber hinaus teilen sich Bund und Kantone die Verantwortung für das öffentliche Bildungswesen im nachobligatorischen Bereich (z.B. sind die Kantone für den Vollzug der beruflichen Grundbildung zuständig oder sind Träger von Einrichtungen im Tertiärbereich).[5]

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde der Aufgabenbereich **Bildungssystem Schweiz: nachobligatorischer Bereich** zum Schwerpunkt der Bewertungswerkstatt gesetzt. Ziel dieser Veranstaltung war es, dass

- die Bewertungsvorschläge/-ergebnisse des BAR im Bereich der nachobligatorischen Bildung vorgestellt und im Expertendialog geprüft sind;
- andere Sichtweisen auf die Bewertung diskutiert werden, welche nicht primär im Fokus des BAR liegen;
- die gewonnenen Erkenntnisse für anstehende Bewertungsarbeiten des BAR genutzt werden können

Dazu wurden im Rahmen von Gruppenarbeiten Fragestellungen zur Archivierung oder Vernichtung von Unterlagen für die Bereiche Hochschulen und Berufsbildung diskutiert (zum Programm, vgl. Abb. 2).

[3] Zahlen 2014, vgl. Webseite BFS, https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsfinanzen/oeffentliche-bildungsausgaben.assetdetail.1683333.html [abgerufen am 11.04.2019].

[4] Vgl. https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz/bildungszusammenarbeit-bund-kantone.html [abgerufen am 11.04.2019].

[5] Vgl. http://bildungssystem.educa.ch/de/zustaendigkeiten-bildungswesen [abgerufen am 11.04.2019].

Beginn der Veranstaltung	
Begrüssung und Einführung	
10:15-10:45	Einführung Programm, Vorstellungsrunde
10:45-11:30	Inhaltliche Einführung • Referat BAR zu Archivierung und Bewertung beim Bund • Referate SBFI zu Aufgaben Bund im Bereich Hochschulen und Berufsbildung
Gruppenarbeit 1: Perspektiven *Dokumentation der Perspektiven der Teilnehmenden in Bezug auf die Archivierung und Vernichtung (Bewertung) von Unterlagen im nachobligatorischen Bildungsbereich*	
11:30-12:00	Bearbeitung Auftrag
12:00-12:30	Rückkehr ins Plenum: Präsentation der Ergebnisse durch die Gruppen
12:30-13:30	*Lunch*
Gruppenarbeit 2: Archivieren oder nicht? *Prüfung und Beurteilung der Ergebnisse des BAR zur Archivierung und Vernichtung von Unterlagen im nachobligatorischen Bildungsbereich*	
13:30-14:15	Bearbeitung Auftrag
14:15-14:45	Rückkehr ins Plenum: Präsentation der Ergebnisse durch die Gruppen
14:45-15:00	*Pause*
Gruppenarbeit 3: Empfehlungen Überlieferungsbildung *Erarbeitung von Empfehlungen zur Archivierung und Vernichtung in spezifischen Bereichen der Überlieferungsbildung*	
15:00-15:35	Bearbeitung Auftrag
15:35-15:45	Rückkehr ins Plenum: Präsentation Ergebnisse durch die Gruppen
15:45-16:00	**Schlussfolgerung, Perspektiven**
Ende der Veranstaltung	

Abb. 2: Programm Bewertungswerkstatt 2018

3 Ergebnisse

3.1 Gruppenarbeiten 1 und 2: Archivieren oder nicht? Perspektiven Dritter und BAR

Aufgabenstellung

1. Identifikation von und Gedankenaustausch zu relevanten Aufgabenbereichen und/oder Unterlagenserien der Verwaltung im Bereich nachobligatorische Bildung (Hochschulen & Berufsbildung), welche aus der Perspektive der Teilnehmenden und gemäss ihren Erfahrungen für eine Archivierung relevant sind bzw. nicht relevant sind
2. Prüfung der Überlieferungsstrategie des BAR im Bereich nachobligatorische Bildung (Hochschulen & Berufsbildung) und Beurteilung der Bewertungs(zwischen)ergebnisse des BAR

Ergebnisse

1. Perspektiven der Teilnehmenden

Archiviert werden sollten Unterlagen betreffend…

Hochschulen	Strategische und politische Arbeiten
	Entscheidprozesse / -findung (Dokumentation der Entscheidungen)
	Forschungsschwerpunkte
	Korrespondenzen
	Zusammenarbeit zwischen verschiedenen involvierten Akteuren (z.B. SBFI, EDK, swissuniversities etc.)
	Gremienarbeit (z.B. Protokolle)
Berufsbildung	Strategische und politische Arbeiten (schulübergreifend)
	Bildungspläne, Prüfungsordnungen

Eine **Archivierung zu prüfen** ist namentlich bei …

Hochschulen	Rekursfällen/Beschwerden: Archivierung in Auswahl vs. vollständige Archivierung, Sicherung via die letzte Rekursinstanz anstreben
	Spesen (nicht archivwürdig)
Berufsbildung	Ausbildungs-/Lehrinhalte und Kursunterlagen
	Prüfungsergebnisse (Einzelfälle)
	Unterlagen von privaten Aktenbildnern (z.B. Berufsverbände)

Ergänzende Überlegungen aus den Gruppenarbeiten:

- Abweichung vom Federführungsprinzip bei der Bewertung: die Sicherung von Unterlagen bei nicht federführenden Stellen kann je nach Aufgabenbereich sinnvoll sein. Insbesondere wenn die inhaltliche Aussagekraft von Geschäften bei einer beteiligten, nicht aber federführenden Stelle gehaltvoller ist
- Archivierung nur der Ergebnisse bzw. finalen Versionen vs. Archivierung auch von Unterlagen, welche den Erarbeitungs- und Entstehungsprozess von Ergebnissen nachweisen (Zwischenberichte etc.)
- Bei Einzelfällen (z.B. Prüfungsergebnisse): Unterscheidung Aufbewahrung (alle Unterlagen) und (Langzeit-)Archivierung (Unterlagen nur in Auswahl archivieren)

- Bei Archivierung in Auswahl: Eine Fokussierung auf sog. «Fat Files» (d.h. jene Fälle, zu welchen besonders umfangreiche Dossiers/Unterlagen vorhanden sind) scheint aus Forscherperspektive schwierig: Weshalb sollten nur die «besonderen», nicht aber die «normalen» Fälle Eingang in die Überlieferungsbildung finden?

2. Prüfung der Überlieferungsstrategie BAR

Die vorgestellte Überlieferungsstrategie des BAR im nachobligatorischen Bildungsbereich (siehe dazu u.a. den Bewertungsentscheid BAR zum Ordnungssystem OS SBFI vom 10.11.2017) wurde von den Teilnehmenden mehrheitlich als nützlich und sinnvoll beurteilt. Bemerkungen/Hinweise sowie Divergenzen gab es namentlich bei nachfolgenden Punkten:

- Unterlagen, welche in Positionen «Allgemeines» und «Verschiedenes» registriert werden, tendenziell archivieren, da hier oftmals grundlegende Dokumente vorhanden sind (allgemeine Korrespondenzen, Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen eines Geschäfts etc.)
- Archivierung von Unterlagen zu Stipendien sowohl ausländischer wie inländischer Studierende vorsehen (Bereich Hochschulen), allenfalls als Musterauswahl (Sampling)
- Im Bereich der inhaltlichen Zusammenarbeit mit Dritten, Arbeit in Gremien, Kontaktpflege u.ä.: vom Federführungsprinzip abweichen und auch Unterlagen von beteiligten Stellen archivieren
- Überprüfung diverser Samplingmethoden auf ihre Umsetzung und sinnvolle Auswertbarkeit für die Forschung (u.a. bei Einzelfalldossiers)

3.2 Gruppenarbeit 3: Empfehlungen Überlieferungsbildung

Aufgabenstellung

Diskussion und Beschreibung möglicher Empfehlungen zur Archivierung und Vernichtung in spezifischen Bereichen der Überlieferungsbildung im nachobligatorischen Bildungsbereich:

a) Archivierung (in Auswahl) von massenhaft gleichförmigen Einzelfallgeschäften (z.B. Anerkennungsverfahren Studiengänge, Zeugnisse/Abschlüsse etc.)

b) Kompetenzabgrenzungen / Federführung Bund-Dritte (z.B. Finanzierung Hochschulen)

c) Archivierung von Registerdaten/Daten aus Informationssystemen (z.B. Register über eidg. Fachausweise und Diplome, Berufsverzeichnis, statistische Daten etc.)

Ergebnisse

a) Archivierung (in Auswahl) von massenhaft gleichförmigen Einzelfallgeschäften

- Verdichtung der Überlieferung durch Archivierung von Unterlagen nur in Auswahl (Sampling/Selektion, Musterbildung) ist für die (historische) Forschung von Bedeutung
- Vollständige Archivierung von Metadaten/Stammdaten und Findmitteln anstreben, ergänzend dazu Einzelfälle exemplarisch (in Auswahl) sichern
- Aber: Einzelfalldossiers (z.B. Personaldossiers von Professoren oder Studierendendossiers) können erst aus rückblickender Perspektive von Relevanz sein (z.B. im Falle von «Prominenten», Familienforschung etc.)
- Konfliktfälle archivieren, jedoch auch Proportionen wahren
- Bei Archivierung in Auswahl auch die Relevanz der Unterlagen für den Aktenbildner berücksichtigen (Archivierung von Stammdaten für den Nachvollzug der Studierendenadministration ausreichend, Personaldossiers von Professoren bei Berufungen, Promotionen etc. relevant)

b) Kompetenzabgrenzungen / Federführung Bund-Dritte

- Abweichung vom Federführungsprinzip/Mehrfachüberlieferung ist je nach Aufgabe und Inhalte der Unterlagen zu prüfen (siehe auch Inputs der Teilnehmenden zu Aufgabe 1). Während beispielsweise Unterlagen im Bereich der Strategieumsetzung oder Finanzierung bei der federführenden Stelle überliefert werden sollen, kann im Bereich der Kommissionsarbeit die Sicherung von Unterlagen auch beteiligter Akteure sinnvoll sein
- Archivierung von Handakten beteiligter Akteure anstreben, da diese oftmals Unterlagen enthalten, welche in der ordentlichen Geschäftsablage nicht vorhanden sind (z.B. handschriftliche Notizen, Entwürfe o.ä.) und dadurch (für die Forschung) einen wertvollen Einblick in das betreffende Geschäft bieten können
- Relevanz einer archivübergreifenden Koordination und Absprache bei ebenenübergreifenden Aufgabenbereichen

c) Archivierung von Registerdaten/Daten aus Informationssystemen

- Archivgesetzgebung auf Ebene Bund geht technischen/fachlichen Verordnungen zu Informationssystemen (u.a. auch betr. Löschgeboten) vor (Ausnahme: Strafregister)
- Potenzierte Auswertungsmöglichkeiten durch die Verknüpfung von Registerdaten mit weiteren Unterlagen/Daten
- Vollständige Archivierung der (Meta-)Daten (u.a. auch als Findmittel nutzbar) vorsehen, ergänzend dazu sach- oder personenbezogene Dossiers nur in Auswahl archivieren
- Bei sich laufend ändernden Daten: Archivierung eines initialen Vollauszuges sowie ein jährliches Delta (Zeitstand, Momentaufnahme) vorsehen. Auch: Archivierung der Dokumentation zu einem Informationssystem
- Technische Herausforderungen bei der Übernahme und Sicherung von Daten aus Informationssystemen (Schnittstellen, Formate, Erhalt Funktionalitäten und relationale Beziehungen etc.)

4 Auswertung

Die nachfolgende Zusammenstellung fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus dem zweiten Pilotversuch zum Einbezug der Gesellschaft bei der archivischen Bewertung zusammen. Sie basiert insbesondere auf dem Feedback der Teilnehmenden sowie den Beobachtungen der Organisatoren.

Erfreulich waren…

- die positive Atmosphäre, die konstruktive Stimmung sowie das Interesse und die aktive Mitwirkung der Teilnehmenden;
- der strukturierte Ablauf der Bewertungswerkstatt, die aufeinander aufgebauten Fragestellungen bzw. Arbeitsaufträge und die zur Verfügung stehende Zeit für deren Bearbeitung. Auch der aktive Austausch in Form von Gruppenarbeiten hat zu anregenden Diskussionen und Ergebnissen in allen Gruppen geführt;
- die zur Diskussion Stellung von konkreten Fragen der archivischen Überlieferungsbildung sowie Bewertungsergebnissen des BAR im Aufgabenbereich der nachobligatorischen Bildung;
- die Inputs und Voten der Teilnehmenden, welche ihre Sichtweise aktiv einbringen und sich mit dem Bundesarchiv austauschen konnten;
- die aktive Mitwirkung von Vertretern der aktenbildenden Stellen des Bundes (SBFI);
- die inhaltlichen Ergebnisse der Gruppenarbeiten und Diskussionen (vgl. Kapitel 3).

Optimiert werden soll…

- die Diversität der Perspektiven und ausgewogene Verteilung der Zielgruppen: die Sichtweisen/Meinungen einzelner Nutzergruppen und Akteure im Bereich der nachobligatorischen Bildung fehlten oder waren untervertreten (z.B. Forschung, weitere aktenbildende Stellen, Fachverbände etc.), während andere Perspektiven (namentlich jene der Archive) im Vordergrund standen.

5 Fazit und Ausblick

Die Durchführung der zweiten Bewertungswerkstatt ist gelungen und hat das Potential für die Bewertung/Überlieferungsbildung auf Ebene Bund (erneut) aufgezeigt. Der direkte Austausch mit Akteuren und Interessierten des Themenbereichs erlaubt es, bewertungsspezifische Fragen oder Anliegen zur Diskussion zu stellen und mit einer Aussensicht zu konfrontieren. Dadurch kann das BAR seine Bewertungsentscheide qualitativ verbessern und letztlich sicherstellen, dass im Archivgut auch das Spuren hinterlässt, was von aussen betrachtet relevant ist. Das BAR prüft die in der Werkstatt von den Teilnehmenden eingebrachten Hinweise zur Überlieferungsbildung im nachobligatorischen Bildungsbereich bei den nächsten Bewertungsarbeiten zu diesem Thema (Aktualisierung prospektive Bewertung OS SBFI, Bewertung ausstehender retrospektiver Gesamtangebote der aktenbildenden Stellen) auf ihre Umsetzung hin.

Die im Nachgang an die erste Werkstatt 2017 identifizierten notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Anpassungen, darunter namentlich die zur Diskussionsstellung von konkreten Bewertungsergebnissen BAR sowie die Gestaltung als Experten- und Betroffenenaustausch (vgl. publizierter Bericht Bewertungswerkstatt 2017 vom 19.04.2018), wurden mehrheitlich umgesetzt. Damit war der Nutzen der Veranstaltung für die Bewertung/Überlieferungsbildung grösser. Insbesondere die Diskussion konkreter Bewertungsergebnisse des BAR hat sich bewährt. Es bleibt aber eine Herausforderung, VertreterInnen aller verschiedenen Zielgruppen zur Teilnahme an der Werkstatt zu motivieren.

Mit der Durchführung der zweiten Bewertungswerkstatt wurde der Pilot zur partizipativen Bewertung im BAR abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts prüft das BAR die Überführung der partizipativen Bewertung in den Betrieb und die künftige Umsetzung dieses Modells zum Einbezug Dritter bei der Bewertung. Sobald ein Entscheid vorliegt, wird das BAR informieren.

6 Anhang

6.1 Weiterführende Online-Ressourcen

Bewertung von Unterlagen des Bundes [abgerufen am 11.04.2019]

Arbeitshilfen des Bundesarchivs zur Bewertung [abgerufen am 11.04.2019]

«Diskutieren Sie mit!»: Plattform für die Mitwirkung von Dritten bei der Bewertung im Bundesarchiv [abgerufen am 11.04.2019]

Artikel «'Diskutieren Sie mit!' – Archivische Bewertung unter Einbezug der Gesellschaft» in der Fachzeitschrift für Archiv, Bibliothek und Dokumentation (arbido), 2017/4 [abgerufen am 11.04.2019]